

Positionspapier zur Forschungsethik *

(Entwurf, Stand 27. Mai 2025)

Präambel

Das vorliegende Positionspapier stellt grundlegende forschungsethische Fragen vor, die sich für Forschende im Fachzusammenhang der Empirischen Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde (EKW/EE/KA/VK) in ihrer Forschungstätigkeit ergeben und bietet einen Überblick zu Handlungsoptionen für einen angemessenen Umgang mit forschungsethischen Herausforderungen.

Das Dokument ist das Ergebnis langjähriger und andauernder Fachdiskussionen zu forschungsethischen Fragen und erprobten Verfahrensweisen der Feldforschung in der EKW/EE/KA/VK. Das Positionspapier ist als *living document* zu verstehen, das jeweils in Reaktion auf aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen weiterentwickelt wird.

In seiner Struktur richtet sich das Positionspapier nach dem Belmont Report,¹ einer einschlägigen Richtlinie für Forschungsethik, die 1974 in den USA als Antwort auf ethische Missstände in der medizinischen und verhaltenswissenschaftlichen Forschung erarbeitet wurde. Zudem lehnen wir uns an bestehende Ethikerklärungen verwandter Fachzusammenhänge an.²

Wir verstehen Forschungsethik als kontinuierliche Reflexion der jeweiligen Forschungsbedingungen und der Verantwortung der Forschenden im gesamten Forschungsprozess. Ziel des Positionspapieres ist es, Spezifika und forschungsethische Implikationen der charakteristischen Zugänge und Methoden des Faches zu erläutern, die auch im Rahmen von Ethikbegutachtungen von Bedeutung sind.

Das Fach EKW/EE/KA/VK erforscht, wie Menschen ihr alltägliches Zusammenleben in modernen Gesellschaften organisieren, welche Beziehungen sie zu ihrer sozialen wie natürlichen Umwelt eingehen und welche Bedeutungen Menschen diesen Beziehungen zuschreiben. Neben diesem Fokus auf Phänomene der Gegenwart widmet sich das Fach auch historischen Zusammenhängen und Entwicklungen. Beide Ausrichtungen, empirisch-gegenwartsbezogene wie archivalisch-historische Forschung, eint ein Interesse an der Beschreibung komplexer soziokultureller Zusammenhänge und kritischer Analyse.³

Im empirischen Forschungszusammenhang geschieht dies durch den direkten Kontakt – sei es in physischer Kopräsenz oder online – und die sowohl kurz- als auch langfristige Interaktion mit den Menschen im Feld. Dazu werden vor allem ethnografische Methoden eingesetzt, die ergebnisoffen, dialogisch, interaktiv und kollaborativ sind (wie informelle Gespräche und teilnehmende Beobachtung), sowie Formen der systematischen, kontrollierten Datenerhebung (wie Umfragen und strukturierte Interviews). Die Durchführung solcher ethnografischen Forschungen hängt wesentlich davon ab, dass Vertrauensverhältnisse zu den Beforschten aufgebaut werden. Die Interpretation und die Darstellung von Sachverhalten sowie der Umgang mit Forschungsmaterialien und -daten werden stets von einem selbstkritischen Reflexionsprozess begleitet, der sorgfältig zwischen Erkenntnisgewinn und Schutz involvierter Einzelpersonen und/oder Gruppen abwägt (z.B. Feldpartner*innen, Zeitzeug*innen oder direkte Angehörige).⁴

¹ Vgl. <https://www.hhs.gov/ohrp/regulations-and-policy/belmont-report/index.html>.

² Im Einzelnen sind dies die Ethikkodizes und -erklärungen der American Anthropological Association (<https://ethics.americananthro.org/ethics-statement-1-do-no-harm/>) und der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA) (Hahn, Hornbacher & Schönhuth 2008) sowie Verfahren der DGSKA (<https://www.dgska.de/dgska/ethik/>). Weitere Stellungnahmen und Positionspapiere stellt beispielsweise der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten bereit (RatSWD, <https://www.konsortswd.de/publikationen/stellungnahmen/>).

³ Da forschungsethische Positionspapiere seitens der akademischen deutschsprachigen Geschichtswissenschaft noch erarbeitet werden – etwa von der AG Angewandte Geschichte/Public History im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) –, können der „Code of Ethics and Professional Conduct“ des National Council on Public History, das „Statement on Ethics der Oral History Association“ sowie das „Statement on Standards of Professional Conduct“ der American Historical Association als erste hilfreiche Orientierungspunkte dienen: <https://ncph.org/about/governance-committees/code-of-ethics-and-professional-conduct>; <https://oralhistory.org/oha-statement-on-ethics/>; <https://www.historians.org/wp-content/uploads/2024/05/Statement-on-Standards-of-Prof-Conduct-Jan-2023.pdf>.

⁴ Zum Umgang mit Material aus diesen Forschungskontexten vgl. das DGEKW-Positionspapier zu Forschungsdatenmanagement: <https://doi.org/10.18452/27741>.

Die EKW/EE/KA/VK erforscht Alltagskultur in ihrer ganzen Bandbreite und Diversität. Daraus ergibt sich eine forschungsethische Haltung, welche die Lebensäußerungen und Ansichten der Feldpartner*innen ernst nimmt, Exotisierung bzw. Ottering zu vermeiden sucht und von dem Paradigma des Verstehens geleitet wird. Dabei steht die Verantwortung der Forschenden für die einzelnen von ihrer Forschung betroffenen Menschen, für entstehende – regelmäßig sensible – Daten und Materialien sowie für die Gesellschaft insgesamt im Vordergrund.

Die Positionierungen von Forschenden gegenüber ihren Feldpartner*innen befinden sich potenziell in einem Spannungsfeld zwischen dem grundsätzlichen Eintreten für Menschenrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung einerseits sowie andererseits der Notwendigkeit, auch mit potenziell konfliktträchtigen Werthaltungen bis hin zu extremen Weltanschauungen forschungsethisch verantwortungsvoll und analytisch umzugehen. Eine weitere Spannung besteht darüber hinaus zwischen einem Selbstverständnis des/der Forscher*in als Beobachter*in und als aktiv in das Feld eingreifende Person.⁵

*Respekt und Achtung gegenüber Forschungspartner*innen*

Forschende im Fachzusammenhang der EKW/EE/KA/VK folgen in der Regel den Prinzipien der expliziten Einwilligung der Feldpartner*innen zur Forschung, der Anerkennung der Handlungsmacht der Beforschten sowie der Datensicherheit. Forschende streben nach einer differenzierten, multiperspektivischen Darstellung, um den alltagskulturellen, sozialen Phänomenen die untersucht und den Menschen, die forschend begleitet werden, in ihrer Vielfalt gerecht zu werden. Gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die sich auch in die Forschungsbeziehung einschreiben können, muss adäquat begegnet werden. Die Forscher*innen machen ihre Methoden und Vorgehensweisen sowie ihre eigene Situiertheit und Vorannahmen in Bezug auf alle Stadien des Forschungsprozesses – vom Zugang über die Erhebung, von der Interpretation bis zur Verschriftlichung – so transparent wie möglich, um einen intersubjektiven Austausch über Forschungsergebnisse zu ermöglichen.

Aufgrund des dynamischen, vorab nicht vollständig antizipierbaren Verlaufs ethnografischer Forschung und der nicht immer klar erkennbaren Grenzen zwischen Forschung und nichtforschender Interaktion stellt das Prinzip der Einwilligung kein einmaliges Ereignis dar. Die Aushandlung von Einwilligung durchzieht vielmehr den gesamten Forschungsprozess und ist Teil ethischer Reflexion.

Eine informierte Einwilligung im Sinne des Datenschutzes muss eingeholt werden, wenn entstehende Daten und Materialien personenbezogene Informationen enthalten. Daneben können z.B. lokale Privatsphärenerwartungen als Richtschnur dienen: So erfordern Forschungssituationen mit hohen Privatsphärenerwartungen eine – idealerweise vorab und schriftlich eingeholte – informierte Einwilligung, während Forschungen in öffentlichen Räumen üblicherweise keine formale Einwilligung benötigen.⁶ In bestimmten Fällen kann – wie etwa in Forschungen zum Themenkomplex Gewalt – die Einwilligung nicht vorab und auch nicht schriftlich eingeholt werden. In solchen begründeten Fällen sind auch Formen mündlicher Einwilligung möglich. Form und Zeitpunkt der informierten Einwilligung hängen immer von der jeweiligen Forschungssituation ab.⁷ Unabhängig davon muss durch geeignete Formen der Anonymisierung und Pseudonymisierung in Publikationen oder im Fall langfristiger Forschungsdatenarchivierung sichergestellt werden, dass Personen nicht nachträglich ungewollt identifiziert werden können.⁸

Die empirisch-kulturwissenschaftliche Wissensproduktion findet gemeinsam mit den Feldpartner*innen statt und erkennt damit die Sichtweise beforschter Personen in hohem Maße an. Das Spektrum, wie diese Zusammenarbeit realisiert wird, ist im Fach – und wiederum abhängig vom konkreten Forschungsfeld – außerordentlich breit: Neben polyphonen Ansätzen, bei denen Feldpartner*innen aktiv in die Repräsentation und Kommunikation der Forschungsergebnisse eingebunden sind, stehen kollaborative Forschungen, in denen die Feldpartner*innen aktiv als Mitforschende am Forschungsprozess beteiligt sind. In einigen Zusammenhängen – wie etwa der *engaged anthropology* – kann es zur Doppelrolle als Forscher*in und Aktivist*in kommen. In einigen Fällen können Forschende aber auch zu der Auffassung gelangen, dass es notwendig ist, Anliegen oder politische Positionen der Feldpartner*innen nicht zu berücksichtigen und/oder ihnen keine Mitsprache im Forschungsprozess oder in Bezug auf ihre Repräsentation einzuräumen.

⁵ Zu Positionierungen der Forschenden im Feld vgl. Näser-Lather 2023.

⁶ Vgl. Heibges, Mörike & Feufel 2019.

⁷ Vgl. Huber & Imeri 2021

⁸ Vgl. das DGEKW-Positionspapier zu Forschungsdatenmanagement.

Die Umsetzung von forschungsethischen Grundsätzen hat eine weitere forschungspraktische Seite, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf: Der sichere und angemessene Umgang mit Forschungsdaten sowie eine gewährleistete Datensicherheit für Beforschte schließen Maßnahmen der reflexiven Verständigung über eine gewünschte Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit im Rahmen der Forschung regelmäßig ein.

Anforderungen an einen respektvollen Umgang gelten nicht nur für die Beziehung mit Forschungspartner*innen während und nach der Forschung, sondern auch für berufliche, akademische Beziehungen und insbesondere im Kontext von Qualifizierungssituationen. Diese Beziehungen sollten getragen sein von einem respektvollen, diskriminierungssensiblen Umgang und größtmöglicher Transparenz, um Ausbeutungsverhältnisse und Machtmissbrauch zu verhindern. Insbesondere in ihrer Rolle als Lehrende und Mentor*innen sind Wissenschaftler*innen verpflichtet, ihre ethische Verantwortung transparent zu machen und forschungsethische Reflexionen als Teil der Betreuung anzustoßen.

Wohllollen und Schutz

Forschende der EKW/EE/KA/VK folgen den Prinzipien der Minimierung potenzieller Risiken und Schäden sowie der Maximierung des Nutzens für die Teilnehmenden und die Gesellschaft. Sie streben eine Ethik des Sorge-Tragens (*ethics of care*) an, die den Schutz der von ihrer Forschung betroffenen Personen bzw. Personengruppen priorisiert. Grundsätzlich gilt es, Maßnahmen zum Schutz der Feldpartner*innen zu ergreifen, die vor allem Praktiken der Pseudo- bzw. Anonymisierung umfassen. Es kann sich in einzelnen Fällen als notwendig erweisen, darauf zu verzichten, Forschungsergebnisse der Forscher*innengemeinschaft und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, etwa wenn besonders vulnerable Gruppen nur auf diesem Wege vor Schaden, Repressalien oder Gewalt geschützt werden können. Darüber hinaus ist der Eigenschutz der Forschenden zu beachten, etwa in Fällen der Gefährdung durch (sexualisierte) Gewalt seitens der Beforschten.

Gerechtigkeit und Fairness

Ein weiteres forschungsethisches Prinzip umfasst die Vermeidung der unfairen Belastung bestimmter sozialer Gruppen sowie die Verhinderung der Bevorzugung spezifischer gesellschaftlicher Gruppen. In der EKW/EE/KA/VK sind forschungsethische Überlegungen zu Gerechtigkeit und Fairness eng mit gesellschaftspolitischen Fragen verwoben. Dies umfasst die kritische Auseinandersetzung mit Themen wie Hegemonie und Handlungsmacht innerhalb und außerhalb der Forschungsbeziehungen. In diesen können auch konkurrierende oder gar widersprüchliche ethische Verpflichtungen auftreten, die durch unterschiedliche Konstellationen von Vulnerabilität, Interdependenz und impliziten Machtasymmetrien entstehen und reflektiert werden müssen.

Es können Konstellationen auftreten, in denen Forschende zur Auffassung gelangen, dass die von ihnen untersuchten Akteur*innen eine Gefahr für andere Personen(gruppen) darstellen (beispielsweise im Fall extremistischer Feldpartner*innen). In solchen Fällen kann es erforderlich sein, im Sinne einer verantwortungsvollen forschungsethischen Abwägung, dem Schutz der Gesellschaft Vorrang vor den Interessen der Feldpartner*innen einzuräumen.⁹ Zudem kann in begründeten Fällen zum Schutz der Forschenden vom Grundsatz der Transparenzmachung der Forschungsabsicht und der Identität der Forschenden abgewichen werden.¹⁰

Kontextsensitives Forschen

Die Methoden und Zugänge der EKW/EE/KA/VK werden in Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten des jeweiligen Feldes kontextsensitiv angepasst und (weiter-)entwickelt. Sowohl Vorgehensweisen als auch Forschungsfragen erfahren im Forschungsverlauf für gewöhnlich Nachjustierungen, indem sie an neue empirische Befunde und Veränderungen im Feld angepasst werden, die sich aus der Komplexität sozialer Situationen und interpersoneller Dynamiken sowie aus Reaktionen der Akteur*innen auf soziale, ökonomische und politische Einflussfaktoren ergeben. Die prinzipielle Offenheit ethnografischer Settings ermöglicht es, flexibel und angemessen auf Unvorhergesehenes zu reagieren – und stellt damit eine zentrale methodologische Stärke dar.

⁹ Zur staatlichen Beschlagnahme empirischer Daten vgl. Heibges 2021.

¹⁰ Vgl. Scheper-Hughes 2019.

Die starke Kontextsensitivität des Forschungsdesigns und die Situationsabhängigkeit des konkreten Vorgehens im Forschungsprozess machen fallbezogene ethische Abwägungen erforderlich. Diese orientieren sich nicht an rein individuellen Einschätzungen, sondern erfolgen im Rahmen der hier dargelegten forschungsethischen Prinzipien und etablierter, kollektiv geteilter Reflexionen, die den spezifischen Anforderungen ethnologischer Forschung gerecht werden.

Literatur und Links

- Hahn, Hans Peter, Annette Hornbacher und Michael Schönhuth. 2008. Frankfurter Erklärung zur Ethik in der Ethnologie. <https://www.dgska.de/wp-content/uploads/2016/07/DGV-Ethikerklaerung.pdf>.
- Heibges, Maren, Frauke Mörike und Markus A. Feufel. 2019. Wann braucht Ethnografie eine Einverständniserklärung? Praktische Antworten auf ethische Fragen zu ethnografischen Methoden in der HCI-Forschung. In Mensch und Computer 2019 – Workshopband. Bonn. <https://doi.org/10.18420/muc2019-ws-258-02>.
- Heibges, Maren. 2021. Pragmatische Ethik: Kritik und Praxis des Wissensformats Ethik-Antrag für die Ethnografie. In Welt. Wissen. Gestalten. Dgv-Tagungsband 2019, hrsg. von Gertraud Koch, 417–426. Hamburg.
- Huber, Elisabeth & Sabine Imeri (2021): Informed consent in ethnographic research: A common practice facing new challenges. Qualiservice Working Papers 4-2021. <https://doi.org/10.26092/elib/1070>.
- Näser-Lather, Marion. 2023. Dimensions of Positioning. Conflictual Dynamics in the Field of "Anti-Genderism". Public Anthropologist 5, 293–314. https://brill.com/view/journals/puan/5/2/article-p293_008.xml.
- Scheper-Hughes, Nancy. 2019. The case for a moral and politically engaged anthropology. Current Anthropology 60 (3), 427–431.
- Deutsche Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW) (2023). DGEKW-Positionspapier zu Forschungsdatenmanagement. <https://doi.org/10.18452/27741>
- <https://ethics.americananthro.org/ethics-statement-1-do-no-harm/> (Statement der American Anthropological Association).
- <https://ethics.gc.ca/eng/documents/tcps2-2022-en.pdf>.
- <https://www.hhs.gov/ohrp/regulations-and-policy/belmont-report/index.html> (Belmont Report).
- <https://www.historians.org/wp-content/uploads/2024/05/Statement-on-Standards-of-Prof-Conduct-Jan-2023.pdf> (Statement on Standards of Professional Conduct, American Historical Association).
- <https://ncph.org/about/governance-committees/code-of-ethics-and-professional-conduct> (Code of Ethics and Professional Conduct, National Council on Public History).
- <https://oralhistory.org/oha-statement-on-ethics/> (Statement on Ethics, Oral History Association).

*Dieses Positionspapier wurde im Rahmen des *ständigen Ausschusses für Forschungsdaten und Forschungsethik* der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft erarbeitet von (in alphabetischer Reihung): Maren Heibges, Martina Klausner, Marion Näser-Lather, Stephanie Schmidt, Mirko Uhlig.